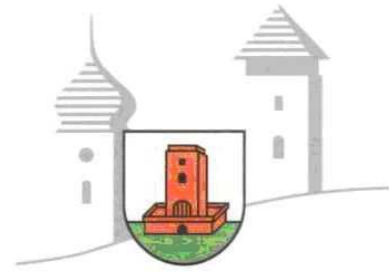


Buchheim wurde vor 200 Jahren badisch

Vor ziemlich genau 200 Jahren, am 2. Oktober 1810, wurde Buchheim badisch.



Der Staatsvertrag vom 2. Oktober 1810 zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Königreich Württemberg sah – auf französischer Veranlassung hin – Gebietskorrekturen zugunsten Badens vor. Buchheim – ein über Jahrhunderte reichsritterschaftlich-enzbergischer Ort – war 1805/06 zusammen mit der gesamten Herrschaft Enzberg-Mühlheim (neben Mühlheim selbst noch Stetten, Nendingen, Mahlstetten, Königshausen, Böttingen, Irndorf und Buchheim) württembergisch geworden.

Seit 1409 war Buchheim Teil der Herrschaft Enzberg-Mühlheim gewesen. Damals ging die Herrschaft von den Herren von Weitingen an die von Enzberg über, die ihren Stammsitz im heutigen Enzkreis haben. Die hoheitlichen Rechte des Hauses Enzberg endeten 1805/06 im Zuge der großen politischen Neuordnung durch Napoleon. Damals wurden auch die kleinen reichsritterschaftlichen Territorien den Mittelstaaten Baden und Württemberg einverleibt. Auf das Territorium der Herren von Enzberg erhob damals sowohl Württemberg als auch Baden Anspruch. Am 19. November erließ Kurfürst Friedrich II. von Württemberg ein Patent, das die Besitznahme von Territorien der Reichsritterschaft erklärte. Die württembergische Regierung beauftragte eine Kommission mit der sofortigen Besitzergreifung der reichsritterschaftlichen Herrschaft Enzberg.

Württembergisch-badisch-hohenzollerisches Wechselspiel

Am 7. Dezember 1805 nahmen württembergische Beamte Buchheim offiziell in Besitz. Sie hefteten ein württembergisches Besitzergreifungspatent und das württembergische Wappen am Gemeindehaus an, um damit die Besitzergreifung zu dokumentieren. Damit schien der förmliche Akt des territorialen Übergangs an Württemberg vollzogen – mitnichten. Jetzt kam erst richtig Bewegung in die Sache. Am 17. Dezember 1805 ließ ein kurbadisches Militärkommando in Buchheim, Mühlheim, Nendingen, Irndorf und auf Schloss Bronnen – welche Lehen des 1803 an Baden übergebenen Bistums Konstanz gewesen waren – die württembergischen Wap-

pen und Patente abnehmen und stattdessen die badischen anbringen. Buchheim war nun also kurzfristig badisch. Am 4. Januar 1806 schickten die württembergische Regierung eine Abordnung aus 58 Kavalleristen und 162 Fußsoldaten in die Herrschaft Enzberg. Der Tuttlinger Oberamtmann nahm – von zahlreichen Soldaten begleitet und beschirmt – die von badischer Seite angehefteten Hoheitszeichen wieder ab und ließ an ihrer Stelle erneut die württembergischen anheften.

Am 10. Januar 1806 meldete das Tuttlinger Oberamt der Stuttgarter Regierung den Vollzug des Auftrags. Unterstützt von einer Militärabordnung habe es die von Baden „affigirten (angehängten) Proclamationen“ wieder abgenommen und stattdessen die württembergischen Hoheitszeichen wieder angebracht. Es habe sich hier auch kein badisches Militär mehr in der Herrschaft Enzberg befunden, weshalb die „Reokkupation“ (Wiederbesetzung) der ehemals enzbergischen Orte ohne Schwierigkeiten verlaufen sei. Ein am 17. Oktober 1806 zwischen Baden und Württemberg abgeschlossener Staatsvertrag gestand Württemberg die unbestrittene Hoheit über die ehemalige Herrschaft Enzberg zu. Am 8. November des Jahres 1806 wurden die Mühlheimer Beamten und alle Ortsvorgesetzten, darunter der Buchheimer Vogt Bonifacius Maier, durch Handgelöbnis auf den württembergischen König vereidigt.

Wer denkt, nun sei die Besitzergreifung endgültig abgeschlossen gewesen, der täuscht sich jedoch. Im Februar 1807 meldete überraschend auch eine dritte Macht, nämlich das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen Ansprüche an. Am 6. Februar tauchte eine fürstlich-hohenzollerisch-sigmaringische Kommission in Buchheim auf. Sie nahm die württembergischen Wappen und Patente am Gemeindehaus ab und heftete dort ein hohenzollerisch-sigmaringisches Besitzergreifungspatent an. Der Chef der hohenzollerischen Kommission befahl den Buchheimern, nichts mehr an die württembergische Finanzkasse abzuliefern. Die Reaktion der württembergischen Regierung ließ nicht lange auf sich warten. Sie beorderte den Tuttlinger Oberamtmann Conz sofort, und beschirmt durch 30 Soldaten und einen Offizier, nach Buchheim. Conz nahm die hohenzollerischen Hoheitszeichen sofort wieder ab und heftete die königlich-württembergischen Patente und Wappen sowohl am Gemeindehaus wie auch an der Zehntscheuer in Buchheim erneut an. Des Weiteren ließ er auch eine württembergische Zolltafel am Zollhaus in Buchheim anbringen. Sicherheitshalber verlegte Conz einen Teil des in Buchheim eingerückten Militärkommandos nach Schloss Bronnen, um jeden Versuch einer fürstlich-sigmaringischen Besitzergreifung

auf Bronnen zurückzuweisen. Doch Hohenzollern-Sigmaringen unterließ fortan weitere Besitzergreifungsversuche und Ausgriffe auf Buchheim und Bronnen. Der militärische Schutz wurde nicht mehr benötigt, die Soldaten konnten nach einigen Wochen wieder abgezogen werden.

Übergang von Württemberg an Baden

Buchheim war nun bis zum Spätsommer 1810 unbestritten ein württembergischer Ort. Durch den Staatsvertrag vom 2. Oktober 1810 zwischen Baden und Württemberg ging Buchheim zusammen mit zahlreichen anderen Orten – darunter auch die Landgrafschaft Nellenburg im Süden von Buchheim – an Baden über. Aufgrund dieser Grenzkorrektur wurde Buchheim nun badisch und war fortan Bestandteil des Großherzogtums Baden.

Dr. Hans-Joachim Schuster

Kreisarchivar des Landkreises Tuttlingen